



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND-Odenwald – Rondellstraße 9 – 64739 Höchst i. Odw.

Landesverband Hessen e.V.

An den
Gemeindevorstand
Ezyer Straße 5
64395 Brensbach

Kreisverband Odenwald
Harald Hoppe

BUND.Odenwald@BUND.net

06163 912174

**Betr.: Bebauungsplan "Wochenendhausgebiet
Schnellertsberg" in Affhöllerbach
hier: Ihr Schreiben vom 16.10.2014**

Höchst i. Odw., den 03.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen im Auftrag und im Namen der BUND-Hessen e.V. folgende Anregungen zum Planentwurf vom Juli 2014.

Wir bezweifeln das rechtmäßige Zustandekommen der Planung von 2003. Unseren Unterlagen ist nicht zu entnehmen, ob seinerzeit die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gesetzeskonform durchgeführt wurde.

Die vorgelegte Änderung macht deutlich, dass die Grundlagen des Baugesetzbuches durch die Gemeinde Brensbach einseitig zugunsten der Förderung von Nutzungen ausgelegt werden. Die Pflicht zur Erfassung und planerischen Bewältigung von Planungsfolgen für Natur und Umwelt wird nicht angemessen erfüllt. Es fehlt vollständig eine Abschätzung der Umweltfolgen, die aus der Änderung resultieren. Es werden weder die vorhandenen Emissionen der vorhandenen 51 Gebäude infolge ihrer Beheizung analysiert noch werden Vorschläge für eine zeitgemäße und dem heutigen Stand der Erkenntnis angemessenen Energieeinsatz erörtert. So ist jedem Fachkundigen bekannt, dass die angesprochenen Mini-BHKW mehrere Bedingungen für einen wirtschaftlichen Einsatz voraussetzen, die im Plangebiet nicht erfüllt sind: Objektgröße und stetige Masserversorgung mit Brennstoff. Die von den Planern als zeitgemäß angesehene 'Versorgung mittels Palettengebänden' von Gas oder Heizöl mittels Hubwagen darf wohl als Witz bezeichnet werden.

Die IHK-Darmstadt bescheinigt der Gemeinde Brensbach in ihrer Publikation "Nahversorgung im Odenwaldkreis" vom Oktober 2013 einen Einwohnerrückgang um ca. 10% in der Zeit von 2001 bis 2011 und erwartet bis 2030 einen weiteren Rückgang der Einwohnerzahl um bis zu 10%. Gleichzeitig wird prognostiziert, dass der Anteil der Menschen über 65 Jahre auf bis zu 22,5% der Bevölkerung ansteigen wird. Es ist nicht ersichtlich, wie die Gemeinde im Sinne von §1 BauGB auf diese absehbare Entwicklung

Spendenkonto DE46 5005 0201 0000 3698 53

Kennwort: Odenwaldkreis BIC HELADEF1822

Bankverbindung DE84 4306 0967 6027 5401 00

BIC GENODEM1GLS

reagieren will. Jedenfalls leistet die vorliegende Planung keinen Beitrag zur Bewältigung der absehbaren Probleme.

Wir erwarten gemäß §1a(3) BauGB - Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes - und §1a (5) BauGB - Klimaschutz - eine Analyse des bestehenden Zustandes sowie Alternativvorschläge, wie die derzeit ausgelagerten Emissionen der Stromerzeugung infolge der örtlichen Heizungsanlagen unterschritten werden. Außerdem halten wir Überlegungen hinsichtlich einer gemeinschaftlichen Heizenergieversorgung für angemessen. Da der Austausch von Heizungsanlagen gemäß § 55 HBO genehmigungsfrei ist, muss im vorliegenden Planverfahren gesichert werden, dass im Sinne des Klimaschutzes die gleichzeitige energetische Sanierung der Wochenendhäuser vorgenommen wird.

Die Planung macht deutlich, dass der Verzicht auf die standardmäßig sinnvolle Erschließung der Grundstücke nur bei durchdachten Baukonzepten problemlos funktionieren kann.

Der Hinweis auf den Brandschutz ist fachlich mangelhaft. Allein wegen des möglichen Funkenfluges den Brandschutz zu bemühen, ist wenig hilfreich. Die Mehrzahl der Brandfälle dürfte heute eben nicht auf Funkenflug zurückzuführen sein. Daher ist der Verweis auf das fehlende Löschwasser eher ein Indiz für den nicht ordnungsgemäßen Verfahrensablauf des B-Planes. Wir halten eine Überprüfung der Löschwasserversorgung daher für notwendig.

Wir halten es grundsätzlich für problematisch, wenn bei geplanten Veränderungen stets unter Hinweis auf die Flächengröße von 'unerheblichen' negativen Einflüssen geredet wird. Die gesetzliche Verpflichtung, Veränderungen, die von der Planung hervorgerufen werden, zu quantifizieren, wird damit nicht erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Odenwald



Harald Hoppe